

REISESCHUTZVERSICHERUNG FÜR PERSONEN STORNIERUNG VON RESERVIERTEN FERIENWOHNUNGEN

Stornokosten:

1- Durch Tod, Krankenhausaufenthalt für mindestens eine Nacht, schwere Krankheit oder schwere Körperverletzung:

Von den Versicherten, dem Ehepartner, den Nachkommen des Versicherten bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad.

In Bezug auf den Versicherten bedeutet "schwere Krankheit" eine Veränderung des Gesundheitszustandes, der einen Krankenhausaufenthalt oder die Notwendigkeit der Bettruhe in den 7 Tagen vor Reiseantritt zur Folge hat und die es unmöglich macht, die Reise zu dem geplanten Zeitpunkt anzutreten.

Unter "schwerem Unfall" versteht man eine unbeabsichtigte Körperverletzung des Opfers infolge einer plötzlichen Einwirkung einer äußeren Ursache, die nach Ansicht eines Arztes es dem Versicherten unmöglich macht, die Reise zu dem vorgesehenen Zeitpunkt anzutreten oder ein Todesrisiko für einen der genannten Angehörigen bedeutet.

Betrifft die Krankheit oder der Unfall eine der vorgenannten Personen, die nicht durch diese Versicherung versichert sind, so gilt sie als schwerwiegend, wenn nach Abschluss der Versicherung ein Krankenhausaufenthalt oder die Notwendigkeit der Bettruhe besteht, und nach Ansicht eines Arztes und nach ärztlicher Verordnung die ständige Pflege und Betreuung durch Gesundheitspersonal oder zu diesem Zweck bestimmte Personen in den 12 Tagen vor Reiseantritt erfordert.

Der Versicherte muss den Schadensfall unmittelbar nach Eintritt melden und der Versicherer behält sich das Recht vor, bei dem Versicherten eine medizinische Untersuchung vorzunehmen, um die Deckung des Falles zu beurteilen und festzustellen, ob die Ursache einen Reiseantritt tatsächlich unmöglich macht. Wenn die Krankheit jedoch keinen Krankenhausaufenthalt erfordert, muss der Versicherte den Schaden innerhalb von 72 Stunden nach dem Ereignis, das für die Stornierung der Reise ursächlich ist, anzeigen.

2-Vorladung des Versicherten als Partei, Zeuge oder Geschworener bei einem Zivil-, Straf- oder Arbeitsgericht.

3-Die Einberufung als Wahlhelfer bei Landes-, Regional- oder Gemeindewahlen.

4- Präsentation zu Staatsprüfungen, die von einer staatlichen Behörde nach Abschluss der Versicherung einberufen wird. Diese Präsentation kann entweder in Eigenschaft als Prüfungskandidat oder Prüfer erfolgen.

5 - Schwere Schäden verursacht durch Feuer, Explosion, Diebstahl oder Naturgewalt an seinem Haupt- oder Nebenwohnsitz oder in seinen Geschäftsräumen, wenn der Versicherte einen freien Beruf ausübt oder ein Unternehmen leitet und seine Anwesenheit zwingend erforderlich ist.

6- Aufgrund der Entlassung des Versicherten. In keinem Fall tritt dieser Garantiefall durch die Beendigung des Arbeitsvertrags, freiwillige Kündigung oder das Nichtbestehen der Probezeit ein. In jedem Fall muss die Versicherung vor der schriftlichen Mitteilung des Unternehmens an den Mitarbeiter abgeschlossen worden sein.

7- Die Eingliederung an einem neuen Arbeitsplatz in einem anderen Unternehmen als dem, wo er derzeit beschäftigt ist, mit einem Arbeitsvertrag von mehr als einem Jahr, vorausgesetzt dass die Eingliederung nach der Reisebuchung und dem damit verbundenen Versicherungsabschluss erfolgt.

8- Einkommenssteuerforderung seitens des Finanzamts, die von dem **Versicherten eine Zahlung von mehr als 600 € erfordert.**

9- Handlungen der Luft-, Land- oder Seeräuberei, die es dem Versicherten unmöglich machen, seine Reise an den vorgesehenen Daten anzutreten.

10- Terminansetzung für einen chirurgischen Eingriff des Versicherten sowie für medizinische Untersuchungen vor dem Eingriff. (Einschließlich Organtransplantation als Empfänger oder Spender).

11- Terminansetzung für medizinische Untersuchungen der versicherten Person oder von Angehörigen ersten oder zweiten Grades, die von der

Krankenversicherung als dringend anberaumt werden, sofern die Schwere des Krankheitsfalles dies rechtfertigt.

12- Schwere Komplikationen in der Schwangerschaft, die aufgrund einer ärztlichen Verordnung Bettruhe oder einen Krankenhausaufenthalt der Versicherten, der Ehepartnerin, der Lebenspartnerin, oder einer Person, die dauerhaft bei dem Versicherten lebt, erfordern, sofern diese Komplikationen nach Versicherungsabschluss aufgetreten sind und die weitere oder notwendige Entwicklung der Schwangerschaft ernsthaft gefährden.

13- Vorzeitige Entbindung der Versicherten.

14-Polizeilicher Gewahrsam des Versicherten, der nach Versicherungsabschluss erfolgt und mit den Reisedaten zusammenfällt.

15-Gerichtstermin zu einer Scheidung, der nach Abschluss der Versicherung anberaumt wurde und mit den Reisedaten zusammenfällt.

16- Einberufung zum Militär-, Polizeidienst oder zur Feuerwehr, sofern diese nach Versicherungsabschluss erfolgt.

SPEZIFISCHE GARANTIEAUSSCHLÜSSE FÜR DIE ÜBERNAHME VON REISESTORNOKOSTEN

A) Eine ästhetische Behandlung, eine Therapie, eine Kontraindikation für eine Flugreise, das Fehlen von oder die Kontraindikation gegen Impfungen, die Unmöglichkeit, an bestimmten Orten eine empfohlene medizinische Vorsorgebehandlung durchzuführen, die freiwillige Unterbrechung von Schwangerschaften, Alkoholismus, der Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln, es sei denn, diese wurden von einem Arzt verschrieben und werden in der vorgegebenen Weise konsumiert.

B) Psychische, mentale oder nervöse Erkrankungen und Depressionen ohne Krankenhausaufenthalt oder die einen Krankenhausaufenthalt von weniger als sieben Tagen rechtfertigen. Vorbestehende chronische Beschwerden oder Krankheiten sowie deren Folgen.

C) Krankheiten, die innerhalb von 30 Tagen vor dem Datum der Reisebuchung und dem Datum des Versicherungsabschlusses behandelt werden müssen oder medizinische Versorgung benötigen.

D) Teilnahme an Wetten, Wettbewerben, Duellen, Verbrechen, Kämpfen, außer in Fällen legitimer Verteidigung.

- E) Krieg (Bürgerkrieg oder Krieg mit dem Ausland), ob erklärt oder nicht, Unruhen, Volksbewegungen, Terrorakte, jede Auswirkung einer radioaktiven Quelle sowie die bewusste Missachtung offizieller Verbote.
- F) Nichtvorlage aus welchem Grund auch immer von erforderlichen Reisedokumenten, wie Pässe, Visa, Tickets, Impfpässe oder -bescheinigungen.
- G) Vorsätzliche Handlungen, Selbstverletzung, Selbstmord oder Selbstmordversuch.

Ausschlüsse

- a) Ereignisse, die vom Versicherten freiwillig oder durch Betrug oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- b) Ereignisse, Beschwerden und chronische oder bereits bestehende Krankheiten sowie deren Folgen für den Versicherten vor Inkrafttreten der Police bzw. vor der letzten Verlängerung der Versicherung sind ausgeschlossen.
- c) Tod durch Selbstmord oder Verletzungen oder Krankheiten, die sich durch einen Versuch oder absichtlich von dem Versicherten selbst und durch das kriminelle Geschäft des Versicherungsnehmers verursacht werden.
- d) Krankheiten oder pathologische Zustände, die durch die Einnahme von Alkohol, psychotropen Substanzen, Halluzinogenen oder anderen Drogen oder Substanzen mit ähnlichen Eigenschaften verursacht werden.
- e) Kosmetische Behandlungen und die Lieferung oder der Ersatz von Hörgeräten, Kontaktlinsen, Brillen, Orthesen und Prothesen im Allgemeinen sowie die durch Geburt oder Schwangerschaft verursachten Kosten und jede Art von psychischen Erkrankungen.
- f) Verletzungen oder Krankheiten, die sich aus der Teilnahme des Versicherten an Wetten, Wettbewerben oder Sportveranstaltungen, der Ausübung des Skisports und jeder anderen Art von Wintersport oder Abenteuersport (einschließlich Wandern, Trekking und ähnlichen Aktivitäten) sowie der Rettung von Menschen auf See, in Bergen oder Wüstengebieten ergeben.
- g) Fälle, die sich direkt oder indirekt durch Kernenergie, radioaktiver Strahlung, Naturkatastrophen, militärischen Aktionen, Unruhen oder terroristischen Handlungen verursacht werden.
- h) Alle medizinischen oder pharmazeutischen Ausgaben von weniger als 9 EUR.